

GZ.: A 8 –674/2009-16
Gesundheitsamt,
Streetwork im Drogenbereich

Graz, am 14.5.2009
Finanz-, Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

Projektgenehmigung über
€2,192.700,-- in der OG 2010-2012

BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Das Gesundheitsamt beantragt in der OG 2010-2012 eine Projektgenehmigung in Höhe von €2,192.700,-- und begründet dies wie folgt:

Für die Grazer Gesundheits- und Sozialeinrichtung „Streetwork im Drogenbereich“ liegt seit 13. November 1997 eine Genehmigung des Gemeinderates vor. Der notwendige Ausbau dieses Projektes wurde am 16.5.2002 im Zuge des Grundsatzbeschlusses des Drogenkonzeptes der Stadt Graz (GZ.: A7-494/01/42-2002) einstimmig beschlossen. Durch den Gemeinderat wurde am 18.9.2003 und am 29.6.2006 eine Verlängerung von jeweils drei Jahren ebenfalls einstimmig beschlossen. (GZ.: A7-494/01-86-2003 und A7-494/01/142/2006). Das letzte Projekt läuft nun am 31.12.2009 aus und soll wieder um drei Jahre verlängert werden. (Laufzeit vom 1.1.2010 bis 31.12.2012)

Die Kosten wurden vom Gesundheitsamt auf insgesamt € 2,192.700,-- geschätzt und teilen sich wie folgt auf:

2010	€ 695.600,--
2011	€ 730.300,--
2012	€ 766.800,--

Da dieses Projekt EU-weit ausgeschrieben werden muss, ist bereits jetzt ein Beschluss herbeizuführen um den Fristenlauf einhalten zu können. Die Bedeckung soll auf der Fipos 1.51200.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen, Drogenprävention“ erfolgen. Die Kosten für die Jahre 2010 bis 2012 sind über die Eckwerte des Gesundheitsamtes zu finanzieren.

Bei einer Mitfinanzierung durch das Land Steiermark würden sich die durch das Gesundheitsamt aufzubringenden Jahresraten um den entsprechenden Betrag verringern. Die durchschnittliche Finanzierung des Landes betrug bisher lt. Gesundheitsamt nur 13,6 % der Gesamtkosten.

Anzumerken ist, dass im Finanzstück aus dem Jahr 2006 (GZ.: A8-8/2006-13,16) bereits darauf hingewiesen wurde, dass aus Sicht der Finanz- und Vermögensdirektion nur unter der Annahme einer fix zu vereinbarenden zumindest 50%igen Landesbeteiligung eine Projektgenehmigung erteilt werden sollte. Dieser Antrag wurde vom Gemeinderat am 29.6.2006 einstimmig angenommen.

Eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofes vom 10.4.2009 liegt bereits vor.

Die genauen Einzelheiten zu diesem Projekt sind dem parallelen Gemeinderatsantrag des Gesundheitsamtes zu entnehmen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 41/2008 beschließen:

In der OG 2010-2012 wird die Projektgenehmigung „Streetwork im Drogenbereich“ mit Gesamtkosten in Höhe von €2.192.700,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2010	MB 2011	MB 2012
Streetwork im Drogenbereich	2.192.700	2010-2012	695.600	730.300	766.800
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>					

beschlossen.

Die Kosten für die Jahre 2010 – 2012 sind über die Eckwerte des Gesundheitsamtes zu finanzieren.

Die Bedeckung erfolgt auf der Fipos 1.51200.728700 „Entgelte für sonstige Leistungen, Drogenprävention“ .

Die Bearbeiterin:

Der Abteilungsvorstand:

(Claudia Baravalle)

(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüschi)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: